



Staatsministerin Carolina Trautner, MdL

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales 80792 München

Frau Präsidentin des Bayerischen Landtags Maximilianeum 81627 München

Ihr Zeichen. Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom Bitte bei Antwort angeben

DATUM

PI/G-4255-3/932 A, 25.05.2020

M4/0415-5/175/18

20.07.2020

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Eva Lettenbauer, Gülseren Demirel, Katharina Schulze und Gisela Sengl betreffend "Fleischwirtschaft in Bayern"

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Eva Lettenbauer, Gülseren Demirel, Katharina Schulze und Gisela Sengl beantworte ich im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) und dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) sowie unter Einbindung des Bayerischen Landesamts für Statistik wie folgt:

- 1a) Wie viele Unternehmen aus dem Bereich der Fleischwirtschaft (Schlachtung und Verarbeitung) gibt es in Bayern? (bitte auflisten nach Art der Tätigkeit, Regierungsbezirk und Unternehmensgröße)
- 1b) Wie viele Unternehmen haben davon mehrere Betriebsstätten in Bayern? (bitte auflisten nach Anzahl der Betriebsstätten und Regierungsbezirk)
- 1c) Wie hat sich die Zahl in den letzten 10 Jahren entwickelt? (bitte nach Jahren und Regierungsbezirk auflisten)

Die Fragen 1a) bis 1c) werden gemeinsam beantwortet:

Zur Beantwortung der Fragen wird auf Datenerhebungen aus dem Statistischen Unternehmensregister des Bayerischen Landesamts für Statistik zurückgegriffen.

Die Angaben sind in den beigefügten Tabellen enthalten. Die beiden Tabellen beinhalten die Zahl der Rechtlichen Einheiten und der Niederlassungen in den Regierungsbezirken Bayerns in der Wirtschaftsgruppe "10.1 Schlachten und Fleischverarbeitung" für die Berichtsjahre 2008 bis 2018. Das Berichtsjahr 2018 ist das derzeit aktuellste Berichtsjahr. Den Tabellen kann eine rückläufige Entwicklung der Betriebe und Zweigstellen entnommen werden.

Rechtliche Einheiten¹⁾ in Bayern in der Wirtschaftsgruppe "10.1 Schlachten und Fleischverarbeitung"

Gebiet	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Oberbayern	864	846	780	715	697	664	631	611	584	560	542
Niederbayern	495	497	483	449	446	425	409	398	393	365	350
Oberpfalz	438	426	415	390	374	360	343	332	319	303	296
Oberfranken	492	475	463	423	409	386	371	349	332	321	307
Mittelfranken	498	495	470	452	433	421	390	367	347	341	333
Unterfranken	465	454	440	407	390	369	354	335	322	308	288
Schwaben	478	471	438	408	375	370	359	353	332	318	301
Bavern	3 730	3 664	3 489	3 244	3 124	2 995	2 857	2 745	2 629	2 516	2 417

Niederlassungen²⁾ in Bayern in der Wirtschaftsgruppe "10.1 Schlachten und Fleischverarbeitung"

Gebiet	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Oberbayern	877	860	801	736	718	681	652	630	607	583	560
Niederbayern	504	512	493	461	455	434	418	404	397	373	359
Oberpfalz	438	429	417	396	380	365	350	335	330	312	300
Oberfranken	502	483	469	429	415	390	374	349	331	320	308
Mittelfranken	524	524	496	477	458	440	406	383	361	354	341
Unterfranken	471	462	447	415	399	377	363	346	331	317	292
Schwaben	485	482	448	418	382	381	370	364	343	326	310
Bayern	3 801	3 752	3 571	3 332	3 207	3 068	2 933	2 811	2 700	2 585	2 470

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, 2020.

Stand des Unternehmensregisters: Berichtsjahr 2008 zum Stand 30.06.2010, Berichtsjahr 2009 zum Stand 30.04.2011, Berichtsjahr 2010 zum Stand 31.05.2012, Berichtsjahr 2011 zum Stand 31.05.2013, Berichtsjahr 2012 zum Stand 31.05.2014, Berichtsjahr 2013 zum Stand 31.05.2015, Berichtsjahr 2014 zum Stand 29.02.2016, Berichtsjahr 2015 zum Stand 31.10.2016, Berichtsjahr 2016 zum Stand 30.09.2017, Berichtsjahr 2017 zum Stand 30.09.2018 und Berichtsjahr 2018 zum Stand 30.09.2019.

Die branchenbezogene Einordnung von Unternehmen und Betrieben des Unternehmensregisters basiert auf der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ 2008.

- ¹⁾ Rechtliche Einheiten, die im Berichtsjahr über einen steuerbaren Umsatz in Höhe von mindestens 17.500 € verfügten oder bei denen die Summe aller Monatsstichtagswerte mindestens ein sozialversicherungsplichtig Beschäftigte(r) oder 30 geringfügig entlohnt Beschäftigte betrug.
- ²⁾ Niederlassungen, bei denen im Berichtsjahr die Summe aller Monatsstichtagswerte der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mindestens drei betrug (ab Berichtsjahr 2016 wieder mindestens ein sozialversicherungspflichtig Beschäftigter) sowie Einbetriebsunternehmen (Unternehmen mit nur einer Niederlassung), bei denen das Unternehmen einen steuerbaren Umsatz in Höhe von mindestens 17.500 € aufwies. Bis einschließlich dem Berichtsjahr 2012 wurden abweichend noch Niederlassungen mitgezählt, bei denen zu mindestens einem Quartalsstichtag des Berichtsjahres mindestens ein sozialversicherungspflichtig Beschäftigter tätig war. Ab einschließlich dem Berichtsjahr 2014 wurden dann zusätzlich Niederlassungen mit geringfügig Beschäftigten berücksichtigt, bei denen im Berichtsjahr die Summe aller Monatsstichtagswerte der geringfügig Beschäftigten mindestens 30 betrug.
- 2a) Wie viele sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Arbeiternehmer*innen mit Werkverträge oder externe Dienstleister und geringfügig Beschäftigte gibt es in diesem Wirtschaftszweig?
- 2b) Wie hat sich die Anzahl der Beschäftigten in diesen Bereich (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Werkverträge/externe Dienstleister und geringfügig Beschäftigte) in den letzten 10 Jahren entwickelt? (bitte nach Jahr, Regierungsbezirk und Art des Beschäftigungsverhältnisses auflisten)

Die Fragen 2a) bis 2b) werden gemeinsam beantwortet:

Zur Beantwortung der Fragen wird auf Datenerhebungen aus dem Statistischen Unternehmensregister des Bayerischen Landesamts für Statistik zurückgegriffen.

Die Beschäftigtenangaben zu Rechtlichen Einheiten umfassen auch Angaben zu Niederlassungen außerhalb Bayerns, wenn diese Niederlassungen trotzdem zu einer Rechtlichen Einheit in Bayern gehören.

In der Wirtschaftsgruppe "10.1 Schlachten und Fleischverarbeitung" sind die Wirtschaftszweige "10.11 Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)", "10.12 Schlachten von Geflügel" und "10.13 Fleischverarbeitung" enthalten. Um die sozialversicherungspflichtig Be-

schäftigten benennen zu können, wurden die Angaben zu diesen drei Wirtschaftszweigen entsprechend als Summe in der Wirtschaftsgruppe "10.1 Schlachten und Fleischverarbeitung" angegeben.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in den Rechtlichen Einheiten³⁾ in Bayern in der Wirtschaftsgruppe "10.1 Schlachten und Fleischverarbeitung"

Gebiet	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Oberbayern	7 753	7.271	6 905	6 691	6 634	6 561	6 734	7 092	7 192	7 415	7 160
Niederbayern	4 406	4 562	4 530	4 507	4 476	4 390	[5 000]	4 797	[5 000]	[4 000]	4 266
Oberpfalz	4 524	4 499	4 506	4 721	4 619	4 498	4 504	4 763	4 601	4 425	4 499
Oberfranken	3 083	3 615	3 468	3 185	3 018	2 9 1 6	2 890	2 775	2 727	2 647	2 597
Mittelfranken	3 880	3 928	3 842	3 829	3 812	3 849	[4 000]	4 340	[5 000]	[6 000]	6 338
Unterfranken	2 739	2 751	2 640	2 591	2 474	2 413	2 421	2 276	2 244	2 303	2 280
Schwaben	5 200	4 784	4 571	4 461	4 352	4 474	4 421	4 575	[5 000]	4 913	4 9 1 4
Bayern	31 585	31.410	30.462	29 985	29 385	29 101	29 909	30 618	31 259	31 755	32 054

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in den Niederlassungen⁴⁾ in Bayern in der Wirtschaftsgruppe "10.1 Schlachten und Fleischverarbeitung"

Gebiet	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Oberbayern	6 573	6 686	6 338	6 134	6 194	6 042	6 299	6 353	7 087	7 416	[7 000]
Niederbayern	4 114	4 263	4 202	4 227	4 264	4 186	4 559	4 459	[4 000]	3 929	3 906
Oberpfalz	3 710	3 676	3 579	3 708	3 704	3 580	3 577	3 814	3 682	3 526	3 619
Oberfranken	3 618	3 612	3 436	3 160	2 989	2 9 1 9	2 853	2 682	2 658	2 546	2 613
Mittelfranken	4 687	4 731	4 578	4 506	4 461	4 095	4 439	3 931	4 375	[4 000]	4 681
Unterfranken	2 738	2 788	2 674	2 662	2 501	2 427	2 446	2 330	2 289	2 337	2 285
Schwaben	4 821	4 840	4 523	4 400	4 288	4 410	4 361	4 461	[4 000]	[5 000]	[5 000]
Bayern	30 261	30 596	29 330	28 797	28 401	27 659	28 534	28 030	28 903	28 778	28 766

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, 2020.

Werte in [] sind aufgrund statistischer Geheimhaltung gerundete Werte.

Stand des Unternehmensregisters: Berichtsjahr 2008 zum Stand 30.06.2010, Berichtsjahr 2009 zum Stand 30.04.2011, Berichtsjahr 2010 zum Stand 31.05.2012, Berichtsjahr 2011 zum Stand 31.05.2013, Berichtsjahr 2012 zum Stand 31.05.2014, Berichtsjahr 2013 zum Stand 31.05.2015, Berichtsjahr 2014 zum Stand 29.02.2016, Berichtsjahr 2015 zum Stand 31.10.2016, Berichtsjahr 2016 zum Stand 30.09.2017, Berichtsjahr 2017 zum Stand 30.09.2018 und Berichtsjahr 2018 zum Stand 30.09.2019.

Die branchenbezogene Einordnung von Unternehmen und Betrieben des Unternehmensregisters basiert auf der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ 2008.

³⁾ Rechtliche Einheiten, die im Berichtsjahr über einen steuerbaren Umsatz in Höhe von mindestens 17.500 € verfügten oder bei denen die Summe aller Monatsstichtagswerte mindestens ein sozialversicherungspflichtig Beschäftigte(r) oder 30 geringfügig entlohnt Beschäftigte betrug.

⁴⁾ Niederlassungen, bei denen im Berichtsjahr die Summe aller Monatsstichtagswerte der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mindestens drei betrug (ab Berichtsjahr 2016 wieder mindestens ein sozialversicherungspflichtig Beschäftigter) sowie Einbetriebsunternehmen (Unternehmen mit nur einer Niederlassung), bei denen das Unternehmen einen steuerbaren Umsatz in Höhe von mindestens 17.500 € aufwies. Bis einschließlich dem Berichtsjahr 2012 wurden abweichend noch Niederlassungen mitgezählt, bei denen zu mindestens einem Quartalsstichtag des Berichtsjahres mindestens ein sozialversicherungspflichtig Beschäftigter tätig war. Ab einschließlich dem Berichtsjahr 2014 wurden dann zusätzlich Niederlassungen mit geringfügig Beschäftigten berücksichtigt, bei denen im Berichtsjahr die Summe aller Monatsstichtagswerte der geringfügig Beschäftigten mindestens 30 betrug.

Im Statistischen Unternehmensregister sind keine Angaben zu Subunternehmen der fleischverarbeitenden Industrie verfügbar. Solche Subunternehmen sind üblicherweise dem Wirtschaftszweig "78.20.0 Befristete Überlassung von Arbeitskräften" und dem Wirtschaftszweig "78.30.0 Sonstige Überlassung von Arbeitskräften" zugeordnet, allerdings ohne Bezug zum jeweils beauftragenden Unternehmen.

Aus dem Statistischen Unternehmensregister werden aktuell noch keine Angaben zu geringfügig Beschäftigten veröffentlicht. Da die Angaben von Niederlassungen, in denen im Durchschnitt aller Monate eines Jahres mindestens 2,5 geringfügig Beschäftigte gezählt wurden, für das aktuelle Berichtsjahr 2018 aber bereits ermittelt werden konnten, sind diese hier nachrichtlich beigefügt:

In der Wirtschaftsgruppe "10.1 Schlachten und Fleischverarbeitung" sind insgesamt geringfügig Beschäftigte gezählt, die im Mittel eines Monats beschäftigt waren, im Regierungsbezirk

Oberbayern 1.137,

Niederbayern 966,

Oberpfalz 650,

Oberfranken 312,

Mittelfranken 609,

Unterfranken 570,

Schwaben 941.

In diesen Angaben sind Beschäftigte in Subunternehmen, soweit diese in anderen Wirtschaftszweigen erfasst wurden, nicht enthalten.

2c) Wie hat sich der Anteil der ausländischen Beschäftigten in den letzten Jahren entwickelt?

Dazu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

3a) Wie viele der ausländischen Beschäftigten haben einen festen Wohnsitz in Bayern?

Dazu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

3b) Wie viele sind in Sammelunterkünften untergebracht?

Dazu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor. Eine rechtliche Verpflichtung der Meldung durch die Unternehmen und eine statistische Erhebung von Behördenseite ist nicht gegeben.

4a) Wie oft wurden im Jahr 2020 die Unterkünfte für Beschäftigte im Bereich der Erntehilfe und der Fleischwirtschaft unangekündigt und anlasslos auf die Umsetzung der Corona-Hygieneschutzmaßnahmen kontrolliert? (bitte die Unterkünfte und Regierungsbezirke auflisten)

Dazu liegen der Staatsregierung keine Daten vor, da eine Unterscheidung der Dienstgeschäfte nach Überprüfungen des Betriebes oder einer Unterkunft nicht erfolgt. Auch ist eine Unterscheidung zwischen anlasslosen und unangekündigten Kontrollen nicht möglich. Weiterhin existiert keine Meldeverpflichtung zu den durch die Arbeitgeber bereitgestellten Unterkünften.

Die Zuständigkeit für die Überwachung der Einhaltung arbeitsschutzrechtlicher Regelungen ist für den Bereich der Saisonarbeit in der Landwirtschaft auf die Sozialversicherung Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) delegiert, für die übrigen Betriebe obliegt diese der Gewerbeaufsicht.

Bei der SVLFG sind ca. 9.000 landwirtschaftliche Betriebe mit Sonderkulturen gemeldet. Diese Betriebe beschäftigen typischerweise Saisonarbeitskräfte, die z. T. in Unterkünften des Arbeitgebers untergebracht werden. Von diesen Betrieben werden jährlich 10 Prozent kontrolliert und 15 Prozent beraten.

Weiterhin stehen den Arbeitsschutzbehörden für privatrechtlich angemietete Unterkünfte keine Betretungsrechte zu.

Soweit das Arbeitnehmerentsendegesetz einschlägig ist, können auch die Zollbehörden die Mindestarbeitsbedingungen in den Unterkünften kontrollieren. Der Staatsregierung liegen keine Daten der Zollbehörden als unmittelbare Bundesbehörden vor.

4b) Wie viele Kontrollen haben Gewerbeaufsicht, Lebensmittelkontrolle und Gesundheitsämter und Finanzkontrolle Schwarzarbeit in den letzten 10 Jahren durchgeführt? (Bitte auflisten nach Kontrollbehörde, Betriebe, Regierungsbezirk und Jahr)

Vorbemerkung:

Aufgrund der Frage nach Lebensmittelkontrollen wird davon ausgegangen, dass sich die Fragestellung auf Kontrollen in der Fleischwirtschaft bezieht.

Das Informationssystem der **Gewerbeaufsicht** lässt nur bayernweite Auswertungen zu. Eine getrennte Darstellung nach Regierungsbezirken ist damit nicht möglich. Weiterhin kann eine Auswertung nur für Wirtschaftszweige - hier der Wirtschaftszweig "Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln"- erfolgen. Eine weitere Unterscheidung innerhalb des Wirtschaftszweiges ist nicht möglich.

Kontrollen in der Leitbranche "Nahrungs- und Genussmittel" / im Wirtschaftszweig "Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln" durch die Bayerische Gewerbeaufsicht:

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
1 452	1 375	1 283	1 036	323	939	1 014	1 442	823	842

In Bezug auf die **Lebensmittelkontrolle** werden die gewünschten Daten zentral nicht in der gewünschten Aufbereitung und nicht für statistische Zwecke erfasst. So liegen für unterschiedliche Betriebe der Fleischwirtschaft unterschiedliche Vorgaben zum Kontrollregime vor. Während bei Schlacht- und Wildbearbeitungsbetrieben, neben zusätzlichen Kontrollen, ein(e) amtliche(r) Tierarzt/-ärztin während der gesamten Zeit der Schlachttierund Fleischuntersuchung anwesend sein muss, erfolgt die Kontrolle in anderen Betrieben der Fleischwirtschaft risikoorientiert.

Die **Gesundheitsämter** werden anlassbezogen nach Infektionsschutzgesetz (IfSG) tätig, ihre Aufgabe ist die Kontaktpersonenermittlung und die Verhinderung der Verbreitung einer Erkrankung bei Menschen. Kontrollen von Betrieben der Fleischwirtschaft zählen nicht zu den originären Aufgaben der Gesundheitsämter und wurden in der Vergangenheit nicht durchgeführt. Zur Verhinderung der Ausbreitung des Corona-Virus fanden im Jahr 2020 Reihentestungen in bislang 51 Schlachthöfen in Bayern statt. In Kürze werden in insgesamt 33 weiteren ausgewählten Fleischbetrieben weitere Corona-Reihentestungen durchgeführt. Für die umfassenden Testungen der Beschäftigten in diesen Unternehmen wird den betroffenen Kreisverwaltungsbehörden ein Beprobungsplan übermittelt. Die Proben werden am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit untersucht.

Die **Finanzkontrolle Schwarzarbeit** ist beim Zoll angesiedelt. Sie ist eine unmittelbare Bundesbehörde. Der Staatsregierung liegen daher keine Zahlen vor.

4c) Wie viele Betriebe wurden ganz oder zeitlich begrenzt geschlossen?

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Fragestellung, wie schon auch die vorhergehende Frage 4b), auf Betriebe der Fleischwirtschaft und auf im Jahr 2020 erfolgten Betriebsschließungen aufgrund von Covid-19-Infektionen bezieht.

Das Infektionsschutzrecht wird von den örtlich zuständigen Gesundheitsämtern vollzogen. In Bayern wurde kein Betrieb der Fleischwirtschaft von einem Gesundheitsamt geschlossen.

- 5a) Wie hat sich die Anzahl der Mitarbeiter*innen der bayerischen Kontrollbehörden in den letzten 10 Jahren entwickelt? (bitten auflisten nach Vollzeitäquivalenten, Jahr und Art der Kontrollbehörde (Gewerbeaufsicht, Gesundheitsbehörden und Lebensmittelkontrolle) und Regierungsbezirk)
- 5b) Wie hoch war dabei der Anteil der Beschäftigten in den letzten 10 Jahren, die für die Kontrollen vor Ort zuständig sind? (bitte auflisten nach Jahr und Art der Kontrollbehörde (Gewerbeaufsicht, Gesundheitsbehörden und Lebensmittelkontrolle) und Regierungsbezirk)

Die Fragen 5a) und 5b) werden gemeinsam beantwortet:

Die Anzahl der Mitarbeiter/-innen der Bayerischen Gewerbeaufsicht kann den Tabellenteilen der Jahresberichte der Bayerischen Gewerbeaufsicht sowie den Berichten der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin "Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit" (SuGA) entnommen werden. Eine Unterteilung nach Regierungsbezirken ist nicht vorgesehen. Die aktuellsten Zahlen sind von 2019.

Die unten zahlenmäßig aufgeführten Gewerbeaufsichtsbeamten/-innen führen Kontrollen vor Ort durch.

1	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Personal der Bayerischen Gewerbeauf- sicht mit Kon- trollaufgaben	420	404	393	390	366	364	362	353	349	342

Die **Lebensmittelüberwachung** wird in Bayern von Amtstierärzten/-innen und Lebensmittelüberwachungsbeamten/-innen durchgeführt. Das Spektrum des amtstierärztlichen Dienstes umfasst neben der Lebensmittelüberwachung weitere Bereiche, z. B. Tierseuchenbekämpfung, Tierschutz und Tierarzneimittelüberwachung. Somit kann nicht pauschal dargestellt werden, in welchem Umfang das Kontrollpersonal im Bereich der Lebensmittelüberwachung tätig ist.

Stellenzahlen der **Veterinärverwaltung und Lebensmittelüberwachung** (staatlicher Bereich):

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Oberbayern	180	179	181	178	180	187
Niederbayern	80	81	79	79	79	82
Oberpfalz	64,5	64,5	65,5	65,5	67	68
Oberfranken	70	70	70	70	70	71
Mittelfranken	65,5	65,5	65,5	65,5	65,5	66,5
Unterfranken	73	73	72	72	73	73
Schwaben	97	97	97	97	99	103

Die Stellenzahlen werden ab 2015 dargestellt, da das Personalverteilungskonzept für Amtstierärztinnen und Amtstierärzte zum 01.01.2015 eingeführt wurde. Für den Zeitraum von 2010 bis 2014 kann keine regionale Unterteilung erfolgen. In der Zeit von 2010 bis 2015 hat sich die Stellenzahl in der Veterinärverwaltung und Lebensmittelüberwachung um 13 erhöht.

Zum 01.01.2018 wurde in Bayern die Strukturreform der Veterinärverwaltung und der Lebensmittelüberwachung vollzogen. Dabei gingen Aufgaben von den Kreisverwaltungsbehörden auf die neu gegründete Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (KBLV) über; hierfür wurden 70 neue Stellen geschaffen. Mit dem Nachtragshaushalt 2020 stehen der KBLV insgesamt 115 Planstellen zur Verfügung.

Die kreisfreien Städte bewirtschaften ihr Personal in eigener Zuständigkeit.

Zum 31.12.2014 standen für die **staatlichen Gesundheitsverwaltungen** an den Landratsämtern landesweit insgesamt 285 Stellen für Amtsärzte/-innen zur Verfügung, von denen 255 besetzt waren.

Die Verteilung auf die Regierungsbezirke stellte sich wie folgt dar:

Regierungsbezirk	Stellenausstattung	Ist-Besetzung
Oberbayern	87	73
Niederbayern	32,50	28
Oberpfalz	29	27
Oberfranken	28,50	27
Mittelfranken	33,50	31
Unterfranken	35	33
Schwaben	39,50	36

Zum 31.12.2019 standen für die staatlichen Gesundheitsverwaltungen an den Landratsämtern landesweit insgesamt 347 Stellen für Amtsärzte/-innen zur Verfügung, von denen 314 besetzt waren.

Die Verteilung auf die Regierungsbezirke stellt sich wie folgt dar:

Regierungsbezirk	Stellenausstattung	Ist-Besetzung
Oberbayern	102	90
Niederbayern	40	33
Oberpfalz	37	35
Oberfranken	36	36
Mittelfranken	40	38
Unterfranken	43	41
Schwaben	49	41

Weitergehende Informationen sind zum aktuellen Zeitpunkt wegen des erheblichen Arbeitsaufwandes leider nicht darstellbar.

Die Entwicklung der Personalausstattung im Bereich des nicht-ärztlichen Personals der 2. und 3. Qualifikationsebene (einschließlich vergleichbarer Tarifbeschäftigter) ist in den nachfolgenden Übersichten dargestellt.

Stellen für nicht-ärztliches Fachpersonal - Stand 31.12.2014

Regierungsbezirk	Hygienekontroll-		Fachkräfte der
Regierungsbezirk	dienst	sche Fachkräfte	Sozialmedizin
Oberbayern	57	77,5	54
Niederbayern	24	43,75	19
Oberpfalz	22	39	18,75
Oberfranken	22	40,25	21,5
Mittelfranken	24	44,75	20,75
Unterfranken	26	42,5	25,5
Schwaben	29	49	22
gesamt	204	336,75	181,5

Stellen für nicht-ärztliches Fachpersonal - Stand 31.12.2019

	Hygienekontroll-	sozialpädagogi-	Fachkräfte der
Regierungsbezirk	dienst	sche Fachkräfte	Sozialmedizin
Oberbayern	60	94,3	61,5
Niederbayern	26,5	45,75	19
Oberpfalz	22,5	43	20,75
Oberfranken	23	43,75	25,5
Mittelfranken	25	50,25	21,75
Unterfranken	26	48,5	28,5
Schwaben	33	55	23
gesamt	216	380,55	200

Anm.: Von den 380,55 Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte sind 14,5 Stellen zur Besetzung mit Fachkräften der Sozialmedizin vorgesehen.

Eine weiter zurückreichende Darstellung und eine Aufschlüsselung auf alle 71 staatlichen Gesundheitsverwaltungen und die Ermittlung der Ist-Besetzung im Bereich des nichtärztlichen Personals ist in der zur Bearbeitung der Schriftlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

6a) Wie häufig wurden Betriebe aus der Fleischwirtschaft durchschnittlich von einer dieser Kontrollbehörden in den letzten 10 Jahren kontrolliert? (bitten nach Jahr und Regierungsbezirk auflisten)

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 4b) verwiesen.

6b) Welche Beanstandungen gab es in den letzten 10 Jahren? (bitte nach Anzahl, Jahr und Regierungsbezirk auflisten)

In Bezug auf die **Gewerbeaufsicht** sind die Kontrollen und dabei festgestellten Beanstandungen den Jahresberichten der Bayerischen Gewerbeaufsicht zu entnehmen. Diese sind derzeit für die vergangenen 10 Jahre veröffentlicht.

Eine Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken ist nicht möglich. Siehe dazu auch Antwort zu Frage 4b). Ebenfalls können Zahlen nur für die Leitbranche "Nahrung und Genuss" / den Wirtschaftszweig "Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln" dargestellt werden. Eine weitere Unterteilung innerhalb der Leitbranche / des Wirtschaftszweiges ist nicht möglich. Je nach betroffenem Rechtsgebiet können pro Besichtigung mehrere Beanstandungen vorliegen. Die Differenz zu den festgestellten Mängeln und den tatsächlich eingeleiteten Maßnahmen ist durch die Schwere der Mängel zu begründen. Bei geringfügigen Mängeln ist zum Teil nur erhöhter Beratungsaufwand oder eine mündliche Anordnung geboten. Die Angaben zu Verwarnungen / Bußgeldern / Strafanzeigen lassen ebenfalls keine differenzierte Bewertung zu.

Anzahl	2010	2011	2012	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Beanstandungen	5 623	5 404	4 048	2 386	2 911	3 844	3 475	2 093	2 602
Anordnungen / Anwendung v. Zwangsmitteln	53	38	61	34	53	45	23	21	19
Verwarnungen/Bußgelder Strafanzeigen	91	96	85	48	82	105	72	104	87

In Bezug auf die **Lebensmittelkontrolle** werden die gewünschten Daten zentral nicht in der gewünschten Aufbereitung erfasst.

Zu den Kontrollen der Gesundheitsämter wird auf die Antwort zu Frage 4b) verwiesen.

6c) Wie hoch waren die Bußgelder, die insgesamt und durchschnittlich pro Unternehmen in den letzten 10 Jahren verhängt wurden?

Für die **Gewerbeaufsicht** und die **Lebensmittelkontrolle** ist eine Aussage zu den durchschnittlichen Bußgeldern je Ordnungswidrigkeit pro Unternehmen nicht möglich, da diese Daten nicht erhoben werden.

Die **Gesundheitsämter** führen Testungen des Personals, jedoch keine Bußgeld-bewehrten Kontrollen durch.

7a) Konnten seit der Selbstverpflichtung für bessere Arbeitsbedingungen der Fleischwirtschaft aus dem Jahr 2015 Verbesserung festgestellt werden? Eine Aussage hierzu ist aufgrund der vorliegenden Daten nicht möglich.

7b) Wenn ja, welche?

Entfällt.

8a) Wie viel Kontrollen wurden seit Ausbruch der Corona-Pandemie durchgeführt? (bitte nach Regierungsbezirken auflisten)?

Es wird davon ausgegangen, dass nach Kontrollen in der Fleischwirtschaft gefragt wird. Die bayerischen Gewerbeaufsichtsämter haben sich an gemeinsamen Aktionen mit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) / Zoll zur Kontrolle der Arbeitsbedingungen in der fleischverarbeitenden Branche beteiligt. Zudem kamen stichprobenartig und eigenveranlasste Überprüfungen als Schwerpunktsetzung hinzu. Eine statistische Einzelauswertung seit Ausbruch der Corona-Pandemie speziell für die Fleischwirtschaft ist aufgrund des erheblichen Mehraufwands nicht vorgesehen.

Bei den erst kürzlich und in den vergangenen Jahren überprüften Betrieben der fleischverarbeitenden Industrie konnten neben vereinzelt kleineren Beanstandungen jedoch keine systemischen Probleme festgestellt werden.

In Bezug auf die **Lebensmittelkontrolle** liegen keine diesbezüglichen Zahlen vor. Soweit es sich um Betriebe aus der Fleischwirtschaft handelt, kann für Schlacht- und Wildbearbeitungsbetriebe angeführt werden, dass die Anwesenheit eines/r amtlichen Tierarztes/-

ärztin bei der Schlachttier- und Fleischuntersuchung auch seit Ausbruch der Corona-Pandemie sichergestellt war.

Kontrollen von Betrieben der Fleischwirtschaft wurden und werden von **Gesundheitsämtern** originär nicht durchgeführt. Zu den durchgeführten Reihentestungen der Beschäftigten auf Corona siehe auch Antwort auf die Frage 4b).

8b) Welche Maßnahmen werden seitens des Freistaates unternommen, um eine weitere Ausbreitung von Covid-19 in den Betrieben der Fleischwirtschaft in Bayern zu verhindern?

Zur Verhinderung der Ausbreitung von Covid-19-Infektionen in Betrieben der Fleischwirtschaft wurden von den **Gesundheitsämtern** nach Meldung von Patienten/-innen mit Symptomen, die mit einer Covid-19-Erkrankung vereinbar waren, deren Abstrichanalyse positiv auf Covid-19-Infektion ausfiel und die dem Schlachthof Donautal in Straubing zugeordnet werden konnten, alle 1.100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Betriebs auf Covid-19-Infektion getestet. Die positiv getesteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden strikt getrennt von allen anderen abgesondert, für die Kontaktpersonen ersten Grades der Infizierten wurde ebenfalls Quarantäne angeordnet.

Präventiv wurden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von 50 weiteren großen Schlachthöfen in Bayern Reihentestungen unterzogen und ebenfalls – soweit erforderlich – Quarantänemaßnahmen für nachgewiesen Infizierte und Kontaktpersonen ersten Grades angeordnet. In Kürze werden in insgesamt 33 weiteren ausgewählten Fleischbetrieben weitere Corona-Reihentestungen durchgeführt.

8c) Ist eine Ausweitung der Kontrollhäufigkeit vorgesehen?

Seitens der **Bayerischen Gewerbeaufsicht** stehen Betriebe der Fleischwirtschaft im besonderen Fokus. Eine Ausweitung der Überprüfungen erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Personalressourcen.

Für die übrigen Kontrollbehörden erfolgt ein Tätigwerden in den Betrieben der Fleischwirtschaft aufgrund der Aufgabenerledigung im Rahmen ihrer Zuständigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Carolina Trautner